



INFO 6 - Sanierungsförderungen

Ein Überblick

Städtische Wohnungsinformationsstelle

8010 Graz, Schillerplatz 4 / EG

Tel.: +43 316 872 5454

Fax: +43 316 872 5409

E-Mail:

wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at

barbara.horst@stadt.graz.at

Internet: www.graz.at/woist

Energieberatung:

Nach tel. Vereinbarung unter 0316/872-5454

Dieser Überblick über die Sanierungsförderungen in Graz für Mieter:innen und Eigentümer:innen versucht, in einer bewusst kurz gewählten Form, auf mögliche Finanzierungen hinzuweisen. Die angeführten Förderungen können teilweise gleichzeitig in Anspruch genommen werden, bei entsprechenden Hinweisen in den Richtlinien wurde dies in den Überblick aufgenommen.

Es empfiehlt sich jedenfalls, für jedes konkrete Projekt die jeweilige Förderstelle direkt zu kontaktieren.

Der Inhalt dieses Überblicks wurde von den Mitarbeiterinnen der Wohnungsinformationsstelle unter Heranziehung einschlägiger Materialien ausgearbeitet.

Trotz sorgfältigster Bearbeitung kann das Amt für Wohnungsangelegenheiten – Wohnungsinformationsstelle – schon aufgrund der notwendigerweise komprimierten Darstellung keine Gewähr für die Richtigkeit des Inhalts übernehmen.

Ausgabe Juni 2022

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
SANIERUNGSMASSNAHME	
Fernwärme	4
Wärmepumpen	5
Biomasse, moderne Holzheizungen	6
Photovoltaik	7
Photovoltaik, Speicher und Lastmanagement	8
Solarthermie	8
Alternativenergie	9
Lüftungwärmerückgewinnung	9
Fenster	9
Wärmedämmung	10
Energieberatung	11
barrierefreie und altengerechte Wohnverhältnisse	11
sonstige Sanierungsmaßnahmen	12
Erhaltungsarbeiten an Eigenheimen und Mehrfamilienwohnhäusern	12

Sanierungsförderungen in Graz für Mieter/innen und Eigentümer/innen

Fernwärme			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Link / Telefon/ Laufzeit
Stadt Graz - Umweltamt	30 - 100 % des anrechenbaren Aufwandes, maximal € 7.000.-/Wohnung	Förderung der Heizungsumstellung nach sozialen Kriterien (das monatliche Haushaltsnettoeinkommen muss unter einem bestimmten Betrag liegen, Nachweis z.B. mit SozialCard), Förderung der anteiligen Hausanlagenkosten und der Umbaukosten in der Wohnung. Achtung! Nur online-Anträge möglich!	https://www.graz.at/cms/beitrag/10023441/7882683/ +43 316 872-4302 bis 31.12.2022
Stadt Graz - Umweltamt (zum Teil unter Verwendung von Landesmitteln)	Die Errichtung der Hauszentrale wird bis zu 100%, maximal jedoch mit € 1000.- / Wohnung gefördert. Die Umstellung der Warmwasserbereitung auf Fernwärme wird unter bestimmten Voraussetzungen pauschal mit € 500.-/Wohnung gefördert, die Förderung ist einkommensunabhängig!	Förderung für Fernwärme-Hausanlagen-Heizungsumstellungen "Kleinanlagen" und "Großanlagen" Die Förderabwicklung erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren (Zusicherung auf Grund von Kostenvoranschlägen möglich - Auszahlung nach Fertigstellung) Achtung! Nur online-Anträge möglich!	https://www.graz.at/cms/beitrag/10023441/7882683/ +43 316 872-4302 bis 31.12.2022
Stadt Graz - Umweltamt (zum Teil unter Verwendung von Landesmitteln)	Anerkannte anteilige und nachgewiesene Errichtungskosten werden bis zu 100%, maximal jedoch mit € 700.-/ Wohneinheit gefördert. Die Förderung ist einkommensunabhängig!	Heizungsumstellung auf Fernwärme, Hausanlagenkosten bei Anschlussverdichtung (Erweiterung durch Anschluss noch nicht versorgter Haushalte) Die Einreichung dieser Förderung der Fernwärme-Anschlussverdichtung erfolgt über den Fernwärmeversorger	https://www.graz.at/cms/beitrag/10023441/7882683/ +43 316 872-4302 bis 31.12.2022
Land, Fachabteilung Energie und Wohnbau	Bei "umfassend energetischer Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 30% oder Förderungsbeitrag im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, bei "kleiner Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, (max. € 30.000.-/Wohnung, durch Zuschläge bis max. € 50.000.-/Wohnung) (max. € 80.000.-/Eigenheim mit einer oder zwei Wohnungen über 130 m ² Nutzfläche, durch Zuschläge bis max. € 100.000.-)	1 Ökopunkt Im Rahmen der Wohnhaussanierung	https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/164947199/D/E/ +43 316 877- 2723 Stand: September 2020/Juli 2021
„raus aus Öl“ Kommunalkredit Public Consulting	€ 7.500.- für Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus, Mehrfamilienhäuser: Anlagen < 50 kW € 5.000.-; Anlagen 50 kW bis 100 kW € 8.000.-; Anlagen > 100 kW € 10.000.- Zentralisierung des Heizungssystems: je neu angeschlossener Wohnung € 1.500.- Die Gesamtförderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.	Ersatz eines fossilen Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen). Die Altanlage ist außer Betrieb zu nehmen. Die Vorlage eines gültigen Energieausweises (max. 10 Jahre alt) vom Wohngebäude oder eines Energieberatungsprotokolls ist notwendig.	https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen +43 (0) 1/31 6 31-735 oder -264 Einreichverfahren in 2 Schritten: Schritt 1 - Registrierung ausschließlich online bis 31.12.2022, solange Budgetmittel zur Verfügung stehen. Schritt 2 - Antragstellung innerhalb von 6 Monaten.
"Sauber Heizen für Alle" Förderung des Landes Steiermark und des Bundes	Basisförderung „Sauber Heizen für Alle“ des Bundes: € 7.500.- Basisförderung „Sauber Heizen für Alle“ des Landes Steiermark € 3.500.- Zusatzförderung „Sauber Heizen für Alle“ des Landes Steiermark je nach Einkommen bis zu € 8.750.- , maximal 75 oder 100 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten.	Ersatz von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe sowie von Stromheizungen. Förderungsfähig sind nur einkommensschwache Gebäudeeigentümer:innen eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses der untersten drei Einkommensdezile mit Hauptwohnsitz am Projektstandort. Es muss eine verpflichtende Energieberatung durchgeführt werden. Die Förderungsabwicklung erfolgt in mehreren Schritten.	https://www.umweltfoerderung.at/index.php?id=856 +43 316 877-3955 gültig vom 1.1.2022 bis 31.12.2022, nur solange finanzielle Mittel verfügbar sind

Sanierungsförderungen in Graz für Mieter/innen und Eigentümer/innen

Wärmepumpen			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Link / Telefon/ Laufzeit
<p>Ökoförderung Land, Fachabteilung Energie und Wohnbau</p>	<p>Bei Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, Stromheizungen und Allesbrennern -> bei Umstieg auf eine Erdwärme- oder Grundwasserwärmepumpe € 2.400,- -> bei Umstieg auf eine Luftwärmepumpe € 1.000,-, Zuschlag für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit mindestens 2 kWp und mindestens 1 kWp pro 5 kW Nennleistung der Wärmepumpe € 500,- > Zuschlag für Umwälzpumpen € 100,-</p>	<p>Die Förderung verläuft in einem 2-stufigen Verfahren. Der Förderungsantrag (Schritt 1) muss vor Lieferung und Montage der Anlage erfolgen. Die Fertigstellungsmeldung (Schritt 2) ist nach Errichtung der Anlage(n) binnen 9 Monaten möglich. Die maximal mögliche Förderung ist mit 30 % der zurechenbaren Investitionskosten begrenzt. Keine weiteren Förderungen durch die gleiche oder andere Landesdienststellen, zahlreiche technische Voraussetzungen</p>	<p>https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/beitrag/12856312/165238232/ +43 316 877-3955 bis 31. Dezember 2022</p>
<p>Land, Fachabteilung Energie und Wohnbau</p>	<p>Bei "umfassend energetischer Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 30% oder Förderungsbeitrag im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, bei "kleiner Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, (max. € 30.000.-/Wohnung, durch Zuschläge bis max. € 50.000.-/Wohnung) (max. € 80.000.-/Eigenheim mit einer oder zwei Wohnungen über 130 m² Nutzfläche, durch Zuschläge bis max. € 100.000.-)</p>	<p>Im Rahmen der Wohnhaussanierung , Einbau einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung ->1 Ökopunkt, Einbau einer Wärmepumpenheizung (Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5) -> 1 Ökopunkt Förderung nur, wenn keine Förderung aus Mitteln des „Steirischen Umweltlandesfonds“ (Ökoförderung) erfolgt</p>	<p>https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/164947199/D/E/ +43 316 877- 2723 Stand: September 2020/Juli 2021</p>
<p>„raus aus Öl“ Kommunalkredit Public Consulting</p>	<p>€ 7.500.- für Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus, Mehrfamilienhäuser: Anlagen < 50 kW € 5.000.- Anlagen 50 kW bis 100 kW € 8.000.- Anlagen > 100 kW € 10.000.- Die Förderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.</p>	<p>Ersatz eines fossilen Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen). Die Altanlage ist außer Betrieb zu nehmen. Die Vorlage eines gültigen Energieausweises (max. 10 Jahre alt) vom Wohngebäude oder eines Energieberatungsprotokolls ist notwendig. Besondere Anforderungen an die Wärmepumpenanlage</p>	<p>https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/raus-aus-oel.html +43 (0) 1/31 6 31-735 oder -264 Einreichverfahren in 2 Schritten: Schritt 1 - Registrierung ausschließlich online bis 31.12.2022, solange Budgetmittel zur Verfügung stehen. Schritt 2 - Antragstellung innerhalb von 6 Monaten. Gefördert werden Leistungen, die ab 01.01.2021 erbracht wurden</p>
<p>„Sauber Heizen für Alle“ Förderung des Landes Steiermark und des Bundes</p>	<p>Basisförderung „Sauber Heizen für Alle“ des Bundes: € 7.500.- Basisförderung „Sauber Heizen für Alle“ des Landes Steiermark € 3.500.- Zusatzförderung „Sauber Heizen für Alle“ des Landes Steiermark je nach Einkommen: • Luft/Wasser Wärmepumpe bis zu € 17.750.-, • Erdwärme/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpe bis zu € 26.050.-, maximal 75 oder 100 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten.</p>	<p>Ersatz von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe sowie von Stromheizungen. Förderungsfähig sind nur einkommensschwache Gebäudeeigentümer:innen eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses der untersten drei Einkommensdezile mit Hauptwohnsitz am Projektstandort. Es muss eine verpflichtende Energieberatung durchgeführt werden. Die Förderungsabwicklung erfolgt in mehreren Schritten.</p>	<p>https://www.umweltfoerderung.at/index.php?id=856 +43 316 877-3955 gültig vom 1.1.2022 bis 31.12.2022, nur solange finanzielle Mittel verfügbar sind</p>

Sanierungsförderungen in Graz für Mieter/innen und Eigentümer/innen

Biomasse, moderne Holzheizungen			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Link / Telefon/ Laufzeit
<p>Ökoförderung Land, Fachabteilung Energie und Wohnbau</p>	<p>Bei Ausstieg aus fossilen Brennstoffen wie Kohle, Koks, Erdöl, Erdgas, Flüssiggas sowie Stromheizungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pellets- und Hackschnitzelkessel: max. € 2.400.- • Scheitholzgebläse- und Kombikessel (nicht im Großraum Graz!) max. € 2.000.- <p>Zuschläge sind möglich Die maximal mögliche Förderung ist mit 30 % der anrechenbaren Investitionskosten begrenzt.</p>	<p>Die Förderung verläuft in einem 2-stufigen Verfahren. Der Förderungsantrag (Schritt 1) muss vor Lieferung und Montage der Anlage erfolgen. Die Fertigstellungsmeldung (Schritt 2) ist nach Errichtung der Anlage(n) binnen 9 Monaten möglich. Keine weiteren Förderungen durch die gleiche oder andere Landesdienststellen, zahlreiche technische Voraussetzungen</p>	<p>https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/beitrag/12856311/165238146/ +43 316 877-3955 bis 31. Dezember 2022</p>
<p>Land, Fachabteilung Energie und Wohnbau</p>	<p>Bei "umfassend energetischer Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 30% oder Förderungsbeitrag im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, bei "kleiner Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, (max. € 30.000.-/Wohnung, durch Zuschläge bis max. € 50.000.-/Wohnung) (max. € 80.000.-/Eigenheim mit einer oder zwei Wohnungen über 130 m² Nutzfläche, durch Zuschläge bis max. € 100.000.-)</p>	<p>Im Rahmen der Wohnhaussanierung , Einbau einer Biomasseheizung -> 1 Ökopunkt Scheitholzgebläsekessel bzw. Kombikessel sind im Großraum Graz nicht förderbar. Einbau eines Heizungssystems mit erneuerbarem Energieträger in Verbindung mit einem Massivspeicher-Heizungssystem (Kachelofen) ->1 Ökopunkt</p>	<p>https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/167097041/D/E/ +43 316 877- 2723 Stand: September 2020/Juli 2021</p>
<p>„raus aus Öl“ Kommunalkredit Public Consulting</p>	<p>€ 7.500.- für Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus, Mehrfamilienhäuser: Anlagen < 50 kW € 5.000.- Anlagen 50 kW bis 100 kW € 8.000.- Anlagen > 100 kW € 10.000.- Die Förderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.</p>	<p>Ersatz eines fossilen Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen). Die Altanlage ist außer Betrieb zu nehmen. Die Vorlage eines gültigen Energieausweises (max. 10 Jahre alt) vom Wohngebäude oder eines Energieberatungsprotokolls ist notwendig. Besondere Anforderungen müssen eingehalten werden.</p>	<p>https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/raus-aus-oel.html +43 (0) 1/31 6 31-735 oder -264 Einreichverfahren in 2 Schritten: Schritt 1 - Registrierung ausschließlich online bis 31.12.2022, solange Budgetmittel zur Verfügung stehen. Schritt 2 - Antragstellung innerhalb von 6 Monaten. Gefördert werden Leistungen, die ab 01.01.2021 erbracht wurden</p>
<p>"Sauber Heizen für Alle" Förderung des Landes Steiermark und des Bundes</p>	<p>Basisförderung „Sauber Heizen für Alle“ des Bundes: € 7.500.- Basisförderung „Sauber Heizen für Alle“ des Landes Steiermark € 3.500.- Zusatzförderung „Sauber Heizen für Alle“ des Landes Steiermark je nach Einkommen: • Pellet- oder Hackschnitzelkessel bis zu € 14.100.-, • Scheitholzgebläse bis zu € 9.850.-, maximal 75 oder 100 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten.</p>	<p>Ersatz von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe sowie Ersatz von Stromheizungen. Förderungsfähig sind nur einkommensschwache Gebäude-eigentümer:innen eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses der untersten drei Einkommensdezile mit Hauptwohnsitz am Projektstandort. Es muss eine verpflichtende Energieberatung durchgeführt werden. Die Förderungsabwicklung erfolgt in mehreren Schritten.</p>	<p>https://www.umweltfoerderung.at/index.php?id=856 +43 316 877-3955 gültig vom 1.1.2022 bis 31.12.2022, nur solange finanzielle Mittel verfügbar sind</p>

Sanierungsförderungen in Graz für Mieter/innen und Eigentümer/innen

Photovoltaik			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Link / Telefon/ Laufzeit
Stadt Graz - Umweltamt	<p>Eigennutzung (PV-Strom wird vorrangig selbst verwendet) Die Förderung von gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen beträgt € 500.- pro kWpeak und anspruchsberechtigtem Haushalt, maximal jedoch € 40.000.- /Objekt.</p> <p>Keine Eigennutzung Die Förderung von gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen beträgt € 290.- pro kWpeak und anspruchsberechtigtem Haushalt, maximal jedoch € 40.000.- /Objekt.</p>	<p>Photovoltaik - Gemeinschaftsanlagen: dachintegrierte, auf Dächern aufgestellte oder fassadenintegrierte Photovoltaikanlagen (Leistung maximal 2,0 kWpeak pro Haushalt an der Objektadresse)</p>	<p>https://www.graz.at/cms/beitrag/10023431/7882683/ +43 316 872-4302 bis 31.12.2022</p>
Stadt Graz - Umweltamt Abwicklung über die Grazer Energieagentur	Je nach Anlage sind Förderungen von 120 bis 200 Euro pro kWp möglich.	Photovoltaik-Anlagen („SolarEnergieDach“): Mindestleistung der Anlage muss 2 kWp betragen. Gefördert wird bis zu einer Leistung von maximal 100 kWp pro Gebäude.	<p>https://www.graz.at/cms/beitrag/10369192/7765198/Photovoltaik_Anlagen_SolarEnergieDach.html +43 316 811-848-0 Die Förderaktion tritt mit 29. April 2022 in Kraft und gilt bis bis zur Ausschöpfung des Fördervolumens bzw. bis längstens 31. Dezember 2023.</p>
Stadt Graz - Umweltamt Abwicklung über die Grazer Energieagentur	bis zu einer Maximalleistung von 800 Wp: Förderung von 60 %, höchstens jedoch € 600.-.	Photovoltaik-Kleinstanlagen für Balkone Inkludiert ist damit auch die Unterstützung für die fachmännische Inbetriebnahme der Anlage.	<p>https://www.graz.at/cms/beitrag/10369254/9231694/Photovoltaik_Kleinstanlagen_fuer_Balkone.html +43 316 811-848-0 Die Förderaktion tritt mit 29. April 2022 in Kraft und gilt bis bis zur Ausschöpfung des Fördervolumens bzw. bis längstens 31. Dezember 2023.</p>
Stadt Graz - Umweltamt	Je nach Leistung der Anlage zwischen 240 und 320 Euro je kWp.	Kombination aus Photovoltaik und Begrünung am Dach („SolarGrünDach“) Unter einem „SolarGrünDach“ wird die kombinierte Nutzung von Photovoltaikanlage mit extensiver Dachbegrünung verstanden. Die Photovoltaikanlage befindet sich dabei unmittelbar über der extensiven Dachbegrünung. Leistung der Anlage 3-100 kWp.	<p>https://www.graz.at/cms/beitrag/10369355/9231694/Photovoltaik_Anlagen_SolarGruenDach.html +43 316 872-4302 Die Förderaktion tritt mit 29. April 2022 in Kraft und gilt bis bis zur Ausschöpfung des Fördervolumens bzw. bis längstens 31. Dezember 2023.</p>
Land, Fachabteilung Energie und Wohnbau	Bei "umfassend energetischer Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 30% oder Förderungsbeitrag im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, bei "kleiner Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, (max. € 30.000.-/Wohnung, durch Zuschläge bis max. € 50.000.-/Wohnung) (max. € 80.000.-/Eigenheim mit einer oder zwei Wohnungen über 130 m ² Nutzfläche, durch Zuschläge bis max. € 100.000.-)	Im Rahmen der Wohnhaussanierung, Einbau einer Photovoltaikanlage, gefördert werden maximal 3 kWpeak/Wohneinheit, bei mindestens 1,5 kWpeak/Wohnung bei Mehrfamilienwohnhäusern bzw. mindestens 2,0 kWpeak/Eigenheim oder Reihenhauses -> 1 Ökopunkt	<p>https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/164947199/DE/ +43 316 877- 2723 Stand: September 2020/Juli 2021</p>
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG	€ 285.-/kWp für 0 - 10 kWp; max. € 250.-/kWp für >10–20 kWp; max. € 180.-/kWp für > 20 kWp -100 kWp; max. € 170.-/kWp für > 100 kWp -1000 kWp; Stromspeicher € 200.-/kWh	Gefördert wird die Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und die damit verbundene Neuerrichtung von Stromspeichern. Nach der derzeitigen gesetzlichen Ausgestaltung ist keine Mindestgröße für die Erweiterung einer PV-Anlage definiert.	<p>https://www.oem-ag.at/de/foerderung +43 5 787 66-10 Antragstellung zwischen 21.04.2022 und 19.05.2022 bzw. 02.06.2022. Reihung tw. nach Einreichzeitpunkt!</p>

Photovoltaik-Speicher und Lastmanagement (Anpassung des elektrischen Leistungsbedarfs)			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Link / Telefon/ Laufzeit
<i>Land, Fachabteilung Energie und Wohnbau</i>	Bei "umfassend energetischer Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 30% oder Förderungsbeitrag im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, bei "kleiner Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, (max. € 30.000.-/Wohnung, durch Zuschläge bis max. € 50.000.-/Wohnung) (max. € 80.000.-/Eigenheim mit einer oder zwei Wohnungen über 130 m ² Nutzfläche, durch Zuschläge bis max. € 100.000.-)	Im Rahmen der Wohnhaussanierung , Elektrischer Energiespeicher (mindestens 2,0 kWh/Eigenheim; 1,5 kWh/Wohnung) zur Optimierung des Eigenverbrauchs der Photovoltaikanlage -> 1 Ökopunkt	https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/164947199/D/E/ +43 316 877- 2723 Stand: September 2020/Juli 2021
Solarthermie			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Link / Telefon/ Laufzeit
<i>Stadt Graz - Umweltamt</i>	€ 100.-/m ² Kollektorfläche, maximal 30 m ² . Sofern eine Verpflichtung zur Errichtung der thermischen Solaranlage aufgrund des Steiermärkischen Baugesetzes besteht, vermindert sich die Förderungshöhe auf € 50.-/m ² Kollektorfläche	Solaranlage zur WW-Bereitung od. Raumhzg; Mindestkollektorfläche 4m ² Achtung! Nur online-Anträge möglich!	https://www.graz.at/cms/beitrag/10320668/7765198/Foerd erung_von_thermischen_Solaranlagen.html +43 316 872-4323 bis 31.12.2022
<i>Ökoförderung Land, Fachabteilung Energie und Wohnbau</i>	Bis 10 m ² : € 150.-/m ² Bruttofläche, für jeden weiteren m ² : € 100.-/m ² Zuschlag Hybridkollektoren: € 50.-/m ² maximale Förderung Ein- und Zweifamilienwohnhaus € 2.000.-, ab drei Wohneinheiten € 1.800.- + € 300.-/weiterer WE Mit Heizungseinbindung Förderung max. Ein- und Zweifamilienhaus € 3.000,- ab 3 Wohneinheiten € 2.700,- für drei Wohneinheiten und zu sätzlich € 500,- pro weiterer Wohneinheit	Die Förderung verläuft in einem 2-stufigen Verfahren. Der Förderungsantrag (Schritt 1) muss vor Lieferung und Montage der Anlage erfolgen. Die Fertigstellungsmeldung (Schritt 2) ist nach Errichtung der Anlage(n) binnen 9 Monaten möglich. Die maximal mögliche Förderung ist mit 30 % der zurechenbaren Investitionskosten begrenzt. Keine weiteren Förderungen durch die gleiche oder andere Landesdienststellen, zahlreiche technische Voraussetzungen	https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/165238253/D/E/ +43 316 877-3955 von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022
<i>Land, Fachabteilung Energie und Wohnbau</i>	Bei "umfassend energetischer Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 30% oder Förderungsbeitrag im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, bei "kleiner Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, (max. € 30.000.-/Wohnung, durch Zuschläge bis max. € 50.000.-/Wohnung) (max. € 80.000.-/Eigenheim mit einer oder zwei Wohnungen über 130 m ² Nutzfläche, durch Zuschläge bis max. € 100.000.-)	Im Rahmen der Wohnhaussanierung , Errichtung einer Solaranlage und/oder Einbau einer teilsolaren Heizung ->1 Ökopunkt Förderung nur, wenn keine Förderung aus Mitteln des „Steirischen Umweltlandesfonds“ (Ökoförderung) erfolgt	https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/164947199/D/E/ +43 316 877- 2723 Stand: September 2020/Juli 2021

Alternativenergie			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Link / Telefon/ Laufzeit
<i>Land, Fachabteilung Energie und Wohnbau</i>	Bei "umfassend energetischer Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 30% oder Förderungsbeitrag im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, bei "kleiner Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, (max. € 30.000.-/Wohnung, durch Zuschläge bis max. € 50.000.-/Wohnung) (max. € 80.000.-/Eigenheim mit einer oder zwei Wohnungen über 130 m ² Nutzfläche, durch Zuschläge bis max. € 100.000.-)	Im Rahmen der Wohnhaussanierung , Förderung von innovativen Technologien, z.B Blockheizkraftwerk, Grätzelzelle udgl. -> 1 Ökopunkt	https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/164947199/D/E/ +43 316 877- 2723 Stand: September 2020/Juli 2021
Lüftungswärmerückgewinnung			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Link / Telefon/ Laufzeit
<i>Land, Fachabteilung Energie und Wohnbau</i>	Bei "umfassend energetischer Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 30% oder Förderungsbeitrag im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, bei "kleiner Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, (max. € 30.000.-/Wohnung, durch Zuschläge bis max. € 50.000.-/Wohnung) (max. € 80.000.-/Eigenheim mit einer oder zwei Wohnungen über 130 m ² Nutzfläche, durch Zuschläge bis max. € 100.000.-)	Im Rahmen der Wohnhaussanierung , Einbau einer Heizungsanlage mit Lüftungswärmerückgewinnung, ev. in Verbindung mit Kompaktwärmepumpe -> 1 Ökopunkt	https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/164947199/D/E/ +43 316 877- 2723 Stand: September 2020/Juli 2021
Fenster			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Link / Telefon/ Laufzeit
<i>Land, A16 - Verkehr und Landeshochbau</i>	Die Beihilfe wird von den tatsächlichen Kosten (maximal jedoch jene laut Grenzwertliste) der Fenster und Türen berechnet.	Schallschutzfenster in Wohn- und Schlafräumen, mind 38 db, bei einer Lärmbelastung von mehr als 60 dB in der Nacht mindestens 42 dB Schalldämmmaß	https://www.verkehr.steiermark.at/cms/dokumente/12490632_11159929/9c6e5510/L%C3%A4rmschutz%20_24.07.2018__Internet.pdf 0316/877-2393 Stand: März 2022
<i>Land, Fachabteilung Energie und Wohnbau</i>	Bei "umfassend energetischer Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 30% oder Förderungsbeitrag im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, bei "kleiner Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, (max. € 30.000.-/Wohnung, durch Zuschläge bis max. € 50.000.-/Wohnung) (max. € 80.000.-/Eigenheim mit einer oder zwei Wohnungen über 130 m ² Nutzfläche, durch Zuschläge bis max. € 100.000.-)	Austausch oder thermische Sanierung der Fenster und Außentüren	https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/164947199/D/E/ +43 316 877- 2723 Stand: September 2020/Juli 2021
<i>Sanierungsscheck, Kommunalkredit Public Consulting</i>	Die Förderung beträgt je nach Sanierungsgrad zwischen € 2.000.- und € 6.000.-, bei Mehrfamilienhäusern € 50.- bis € 75.- pro m ² Wohnnutzfläche. Insgesamt (inkl. Zuschlag) können max. 30 % der förderungsfähigen Kosten gefördert werden.	Wird eine "umfassende Sanierung" oder "Teilsanierung 40 %" nur durch den Tausch von Fenstern/Außentüren erreicht, muss der Tausch mind. 75 % der bestehenden Fenster und Außentüren umfassen; max. U-Wert: 1,1 W/m ² K	https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen +43 (0) 1/31 6 31-264 bis 31.12.2022

Sanierungsförderungen in Graz für Mieter/innen und Eigentümer/innen

Wärmedämmung			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Link / Telefon/ Laufzeit
<i>Land, Fachabteilung Energie und Wohnbau</i>	Bei "umfassend energetischer Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 30% oder Förderungsbeitrag im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, bei "kleiner Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, (max. € 30.000.-/Wohnung, durch Zuschläge bis max. € 50.000.-/Wohnung) (max. € 80.000.-/Eigenheim mit einer oder zwei Wohnungen über 130 m ² Nutzfläche, durch Zuschläge bis max. € 100.000.-)	Im Rahmen der Wohnhaussanierung , -> wärmedämmende Maßnahmen an der Gebäudehülle unter Einhaltung der Mindestanforderungen; -> bei Unterschreitung der wärmetechnischen Mindestanforderung um mindestens 10% -> 1 Ökopunkt, -> um mindestens 20% -> 2 Ökopunkte -> Wärmedämmung unter Verwendung von ökologischem Dämmmaterial -> 1 Ökopunkt	https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/164947199/D/E/ +43 316 877- 2723 Stand: September 2020/Juli 2021
<i>Stadt Graz - Umweltamt</i>	€ 10.-/m ² gedämmter Fläche, max. jedoch 50% der Kosten der Maßnahme	Dämmung der obersten Geschoßdecke gefördert wird die Verbesserung auf einen heute üblichen Standard (U-Wert höchstens 0,16 W/m ² K bzw. Mindestdämmstoffstärke 25cm), Baugenehmigung des Gebäudes vor dem 18. April 1983, Wohnnutzung der darunter liegenden Räume ist Voraussetzung Achtung! Nur online-Anträge möglich!	https://www.graz.at/cms/beitrag/10309964/7882683/Umweltfoerderung_Daemmung_der_obersten.html +43 316 872-4323 bis 31.12.2022
<i>Sanierungsscheck, Kommunalkredit Public Consulting</i>	Die Förderung beträgt je nach Sanierungsgrad zwischen € 2.000.- und € 6.000.-, bei Mehrfamilienhäusern € 50.- bis € 75.- pro m ² Wohnnutzfläche. Insgesamt (inkl. Zuschlag) können max. 30 % der förderungsfähigen Kosten gefördert werden.	Dämmung der Außenwände Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens	https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen+43(0) 1/31 6 31-264 bis 31.12.2022

Energieberatung			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Link / Telefon/ Laufzeit
<i>Ich tu's Beratungsangebote Land Steiermark</i>	Kosten € 0.-, Für die Energieberatung per Telefon oder in der Energieberatungsstelle fallen keine Kosten an. Energieberatung im Wert von € 200.- - Förderung Land Steiermark € 150.- Selbstbehalt € 50.- Bei Umsetzung gewisser Maßnahmen wird der Selbstbehalt rücküberwiesen.	Energieberatung Beratung über Energiesparpotenziale in Ihrem Haushalt, Energiekostenreduktion, erneuerbare Energie und Klimaschutz	http://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/11972550/105911805/ 0316/877-3955 Stand: März 2022
<i>Ich tu's Beratungsangebote Land Steiermark</i>	Energieberatung im Wert von € 200.- - Förderung Land Steiermark € 200.- Kosten € 0.-	Beratung gegen Energiearmut, Das Projekt "Beratung gegen Energiearmut" hilft Personen mit geringem Einkommen, ihre Energiekosten nachhaltig zu senken. Umfassendes, kostenloses Beratungsgespräch vor Ort zum Thema Energieeffizienz und Einsparpotenziale im Haushalt; kostenloses Energiesparpaket inklusive.	http://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/11972550/105911805/ 0316/877-3955 Stand: März 2022
<i>Ich tu's Beratungsangebote Land Steiermark</i>	Ein- oder Zweifamilienhaus: Energieberatung im Wert von € 500.- - Förderung Land Steiermark € 300.- Selbstbehalt € 200.- Bei Umsetzung gewisser Maßnahmen wird der Selbstbehalt rücküberwiesen.	Vor-Ort-Gebäudecheck Bestandsaufnahme vor Ort, Sanierungsvorschläge für Gebäudehülle und Heizung, Sanierungskonzept, Förderungsinformationen; Details auf: www.ich-tus.at	http://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/11972550/105911805/ 0316/877-3955 Stand: März 2022

Barrierefreie und altengerechte Wohnverhältnisse

zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Link / Telefon/ Laufzeit
<i>Land, Fachabteilung Energie und Wohnbau</i>	nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 30% oder Förderungsbeitrag im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, pro Wohnung maximal € 30.000.-	Im Rahmen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993; Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn bestehender Wohnraum in einem Ein- oder Zweifamilienwohnhaus oder alle Wohnungen in einem Mehrfamilienwohnhaus durchgehend barrierefrei und altengerecht saniert werden	https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/165391056/D/E/ +43 316 877 4479 Stand: April 2019
<i>Referat für Behindertenhilfe, Leistungen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz</i>	Förderung von 80% der Kosten des behinderungsbedingten Mehraufwandes	Zuschuss für notwendige bauliche Maßnahmen, Aufstellung der geplanten behinderungsbedingten Maßnahmen und deren Kosten sowie der Nachweis, dass die Wohnung/das Wohnhaus als Hauptwohnsitz dient;	https://www.graz.at/cms/dokumente/10172124_7761923/3f248797/barrierefrei_umbauen.pdf +43 316 872-6432 Stand: März 2022
<i>Sozialministeriumservice, Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung</i>	Aus den Mitteln des Unterstützungsfonds können Zuwendungen grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von maximal € 6.000.- gewährt werden.	Grad der Behinderung mind. 50 %, Einkommensgrenzen, das Vorhaben darf nicht durch Leistungen anderer Kostenträger ausfinanziert sein	https://sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Finanzielle_Unterstuetzung/Sonstige_finanzielle_Vorteile/Sonstige_finanzielle_Vorteile_und_Unterstuetzungen.de.html#heading_Unterstuetzungsfonds_f_r_Menschen_mit_Behinderung +43 316/70-90 oder +43 5 99 88

Sonstige Sanierungsmaßnahmen			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Link / Telefon/ Laufzeit
<i>Land, Fachabteilung Energie und Wohnbau; im Rahmen der "Umfassenden energetischen Sanierung" und "Kleinen Sanierung"</i>	Bei "umfassend energetischer Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 30% oder Förderungsbeitrag im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, bei "kleiner Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, (max. € 30.000.-/Wohnung, durch Zuschläge bis max. € 50.000.-/Wohnung) (max. € 80.000.-/Eigenheim mit einer oder zwei Wohnungen über 130 m ² Nutzfläche, durch Zuschläge bis max. € 100.000.-)	Hochwasserschutzmaßnahmen; Sicherheitsmaßnahmen; Einbau eines Personenaufzugs; Ökologische Maßnahmen; Elektroinstallationen inkl. Anschlussgebühren; Neuschaffung von Wohnraum in bestehenden Gebäuden; Errichtung oder Umgestaltung Sanitärinstallationen in Bad/WC; Maßnahmen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung; Erweiterung von Wohnraum durch Zubau; Grundrissgestaltungen	https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/164947199/D/E/ +43 316 877-3713 Stand: September 2020/Juli 2021
<i>Land, Fachabteilung Energie und Wohnbau, Umfassende Sanierung</i>	Die Förderung besteht wahlweise in der Gewährung -> von nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen im Ausmaß von 45 % auf die Dauer von 15 Jahren oder -> eines mehrjährigen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrages im Ausmaß von 30 % oder -> eines Förderungsdarlehens mit 0,5 % p. a. dekursiv verzinst und einer Laufzeit von 28 Jahren.	nur für Hauseigentümer oder Bauberechtigte; •Gleichzeitige Sanierung von mindestens 3 Wohnungen •Baubewilligung muss mindestens 30 Jahre zurückliegen •Sanierungsaufwand je Wohnung mehr als € 30.000.- •Zumindest die Hälfte des Sanierungsaufwandes muss auf Verbesserungen entfallen •Kein Baubeginn vor Erhalt der Förderungszusicherung •Ständige Bewohnung der geförderten Wohnungen mit Hauptwohnsitz	https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/165390972/D/E/ +43 316 877-3713 oder +43 316 877-3769 Stand: Mai 2021
Erhaltungsarbeiten an Eigenheimen und Mehrfamilienwohnhäusern			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Link / Telefon/ Laufzeit
<i>Land, Fachabteilung Energie und Wohnbau</i>	Bei "umfassend energetischer Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 30% oder Förderungsbeitrag im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, bei "kleiner Sanierung": nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 15% der anerkannten Kosten, (max. € 30.000.-/Wohnung, durch Zuschläge bis max. € 50.000.-/Wohnung) (max. € 80.000.-/Eigenheim mit einer oder zwei Wohnungen über 130 m ² Nutzfläche, durch Zuschläge bis max. € 100.000.-)	Instandsetzung des Daches; Sanierungsmaßnahmen am Dachstuhl; Instandsetzung des Abgasfangs; Mauertrockenlegung; Deckeninstandsetzung; Stiegeninstandsetzung; Fassadeninstandsetzung bei baukulturell wertvollen Objekten	https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/164947199/D/E/ +43 316 877- 2723 Stand: September 2020/Juli 2021